Landesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter 07. Juni 2012

Abteilung Prävention
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

Telefon 03521 724 - 306
Fax 03521 724 - 333
E-Mail ziems@unfallkassesachsen.de

§ 1 SGB VII

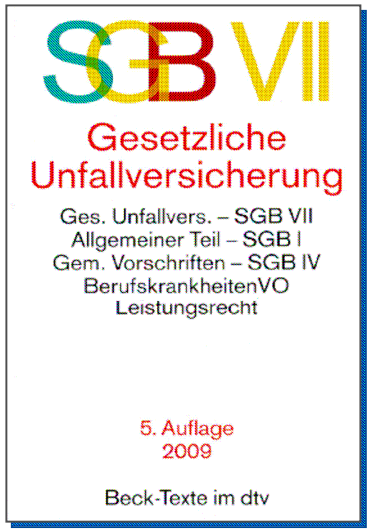

Die Unfallversicherungsträger haben

⇒ mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,

⇒ nach Eintritt die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

§ 15 Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

Die Unfallversicherungsträger erlassen als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften.

Adressat: immer Unternehmer (Landrat, Bürgermeister, …) bzw. die von ihm schriftlich Beauftragten

Kontrollpflicht verbleibt beim Unternehmer!

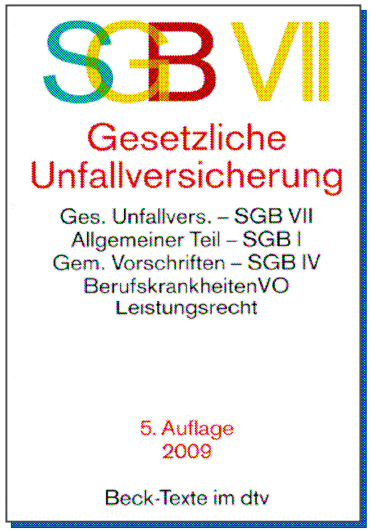

§ 17 Überwachung und Beratung

Die UV-Träger haben die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und Versicherten zu beraten.

Problem:

Gefährdung von Beschäftigten durch andere Menschen

staatliches Recht

ArbSchG

ArbStättV

BetrSichV

SGB VII

.....

autonomes Recht / UVT

GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“

GUV-V C9 „Kassen“ *)

GUV-I 819-1, 819-2, 819-3 *)

BGR/GUV-R 141 „Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen“ *)

*) nicht verbindlich für kommunale Kassen – als Regeln der Technik heranziehen!

GUV-V A1 „Grundlagen der Prävention“

§ 3 Grundpflichten des Unternehmers

(1) Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen entsprechend § 5 Abs. 2und 3 Arbeitsschutzgesetz zu ermitteln, welche Maßnahmen nach § 2 Abs. erforderlich sind.

(2) Überprüfung und Anpassung nach Veränderungen

(3) Dokumentation

(4) Der Unternehmer hat dem Unfallversicherungsträger alle Informationen über die im Betrieb getroffenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes auf Wunsch zur Kenntnis zu geben.

...

⇒ Gefährdungsbeurteilung

GUV-V C 9 gilt für Betriebsstätten mit Bargeldverkehr von Kredit- und Finanzdienstleistern,

das Schutzziel der Prävention für kommunale Kassen ist identisch mit dem für Kredit- u. Finanzdienstleistungsinstitute:

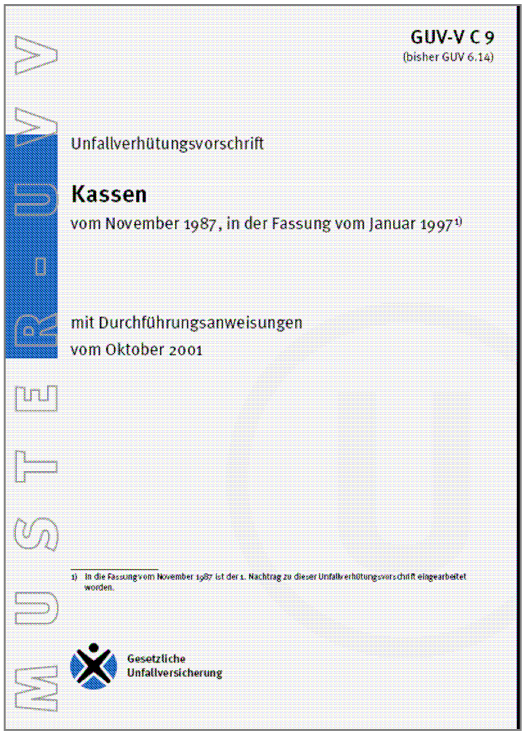

MUSTER – UVV

GUV-V C 9
(bisher GUV 6.14)

Unfallverhütungsvorschrift

Kassen

vom November 1987, in der Fassung vom Januar 1997[1)]

mit Durchführungsanweisungen
vom Oktober 2001

1) In die Fassung vom November 1987 ist der 1. Nachtrag zu dieser Unfallverhütungsvorschrift eingearbeitet worden.

Gesetzliche Unfallversicherung

Banknoten sind so zu sichern, dass der Anreiz zu Überfällen nachhaltig verringert wird!

Gefährdungsbeurteilung - wie?

- Bereich festlegen und arbeitsstätten-, arbeitsplatz-, tätigkeits-, arbeitsmittel- und personenbezogen Gefährdungen ermitteln
- bewerten, beseitigen oder Maßnahmen festlegen
- Wirkung kontrollieren
- Dokumentation erstellen

Rangfolge der Maßnahmen
Technisch
Organisatorisch
Personengebunden (PSA)
beachten

Wann?

- vor Neubau
- vor Umbau
- bei Veränderungen (Arbeitsabläufe, neue Technik, neuem Personal...)
- regelmäßige Wiederholung!

Rangfolge der Maßnahmen

1. Beseitigung der Gefahrenquelle

~~Gefahrenquelle~~ ⇄ **Mensch** — Bürgerkontakt unterbinden

2. Trennen von der Gefahrenquelle

Gefahrenquelle ⇄ **Mensch** — Entfernen der Person von der Gefahr durch Abkapseln ...

3. Organisatorische Maßnahmen

Gefahrenquelle ⇄ **Mensch** — andere Arbeitsorganisation bzw. Arbeitszeitgestaltung -

4. Schutz des Menschen

Gefahrenquelle ⇄ **Mensch** — Persönliche Schutzausrüstung?

Welche Inhalte sind zu betrachten?

1. Umgebungsfaktoren, Beschaffenheit des Gebäudes / Eingang
2. gefährdete Personen
3. Art des Bargeldgeschäftes / Umgang mit Bargeld
4. Tätigkeiten wie
   - inner- u. außerbetriebliche Geldtransporte
   - Reparaturen
   - bearbeiten kassenfremder Produkte z. B. für Tourismusinformation, kulturelle Einrichtungen ...

Beispiel: Check bei Umsatz < 500 €/Tag	**Handlungsbedarf**	**Bemerkg.**
Unterweisung praxisbezogen / nachweislich durch festgelegten Verantwortlichen? Am Arbeitsplatz? Unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen ? Auf Basis der erstellten Betriebsanweisung?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Übersprungsicherung als Abtrennung zwischen Bürger / Beschäftigtem vorhanden (Möbelanordnung, breiter Tresen, Regale und Werbeträger ...)?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Türen von außen mit Knauf gesichert, von innen Klinke?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Kein Einblick in den Kassenraum von außen (Stores, Rollos, ...) möglich?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Kein Einblick auf den Bargeldbestand der Kasse möglich?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Telefon für Hilferuf vorhanden (Amtsberechtigung /Zieltaste /Nebenstellenanlage) an ständig besetzten Zentrale?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Rufeinrichtung am Arbeitsplatz (Klingel, Zieltasten an der Tastatur des PC, ...) zum Nachbarzimmer oder anderer ständig besetzter Stelle im Haus vorhanden?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Kassenarbeitsplatz ≥ 500 Lux, Umgebungsbereich möglichst ≥ 300 Lux (Personenerkennung)?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	
Betriebsanweisung erstellt? Vorrang von Leben und Gesundheit vor materiellen Werten darin vorangestellt?	○ ja ○ nein ○ nicht relevant	

Beispiel: Umsatz ≥ 500 € / Tag Sicherheitsanforderungen analog Umsatz < 500 €, zusätzlich:	Handlungs-bedarf	Be-merkung
Glasabtrennung? - zwangsweise Trennung Bürger / Beschäftigter durch Tresen mit aufgebauter Glasabtrennung ab 500 € empfohlen - > 5000 € Kassensicherung in Anlehnung an UVV Kassen dringend empfohlen	o ja o nein o nicht relevant	
2 Beschäftigte mit Blickkontakt? - zwei Beschäftigten vor Ort verringern Anreiz - Blickkontakt bedeutet: nur kurze Unterbrechungen in der Anwesenhiet beider	o ja o nein o nicht relevant	
Beschränkung griffbereiten Bargelds? - Höchstbetrag festlegen, Summen darüber hinaus: in Wertschutzbehältnis verbringen oder z. B. abholen lassen ... - bei Aufbewahrung über Nacht Forderungen des Sachversicherers beachten	o ja o nein o nicht relevant	
Geldtransport ? - Mindestalter 18 Jahre, zuverlässig? - über Gefahren /d Schutzmaßnahmen unterwiesen und eingewiesen? - Transportzeiten und –wege unregelmäßig? - unauffälliges Behältnis / unauffällige Kleidung?	o ja o nein o nicht relevant	

2/2011
20. Jahrgang · F14682
i punkt
Mitteilungsblatt der Unfallkasse Sachsen
Kommunale Kassen: Überfallrisiko minimieren
Motorkettensägen: gefährlich und doch unverzichtbar
Feuerwehr: Neue Mehrleistungen lindern Härtefälle
RISIKO RAUS
Gesund und erfolgreich im Büro
Mit Seminarplan

A / DIN 356

Inhalt einer Betriebsanweisung

1. Verhaltensprävention
2. Verhalten während eines Überfalls
3. Fahndungsblatt 1 und 2 als Anhang

⇒ Grundlage für nachweisliche Unterweisung in Arbeits- und Gesundheitsschutz

Fahndungsblatt Nr. 1

Füllen Sie dieses Fahndungsblatt **bitte gleich** aus und geben Sie es **unverzüglich** dem nächsten Polizeibeamten.

Täter	□ männlich	□ weiblich	Alter ca
	Größe ca. ..... cm (Vergleich mit ihnen oder Türmarkierung)		
Gestalt	□ dick	□ normal	□ besonders schlank
Kleidung Farbe von	Schuhe		Hose
	Hemd		Jacke
	Mantel /Cape Hut / Mütze / Helm		Kleid
Haarfarbe	□ hellblond	□ dunkelblond	□ schwarz
	□ grau	□ rötlich	□ unbekannt
	andere		
Haarlänge	□ Glatze	□ kurz	□ mittel
	□ lang	□ verdeckt	□ unbekannt
Gesicht	□ Brille	□ Sonnenbrille	□ Pickel/Narben
	□ Bart	□ blass	□ stark gebräunt
	sonstige Auffälligkeiten		
Waffen	□ keine	□ Gewehr	□ Pistole/Revolver
	□ Messer	□ unbekannt	Sonstiges
Beute mit-	□ Tüte	□ Tasche	□ Rucksack
genommen	□ Koffer	□ unbekannt	Sonstiges .....
in	Farbe		Aufdruck
Flucht-	□ Pkw	□ Kombi	□ Motorrad
fahrzeug	□ Moped	□ Fahrrad	□ unbekannt
	Typ	Farbe	Kennzeichen .....
	Besonderheiten		Sonstiges
Fluchtrichtung			

Fahndungsblatt Nr. 2
Füllen Sie dieses Fahndungsblatt **bitte in Ruhe** aus und geben Sie es dem nächsten Polizeibeamten.

Datum .....

Adresse Institut

Geschäftsstelle

Zeuge Name Vorname

.....

Straße PLZ/Ort

.....

Täterbeschreibung

Augen Farbe Besonderheiten

.....

Brauen □ buschig □

zusammengewachsen

Nase Besonderheiten

Mund □ Lippen voll □ schmal

Zähne

Sprache □ besonders hoch □

besonders tief

□ Stottern □ Lispeln

□ Dialekt/Akzent welcher.....

□ besondere Ausdrücke .....

Maskierung □ nein □ ja welche

Farbe

Täter vorher gesehen □ nein □ ja wo/wann **sonstige**

Beobachtungen

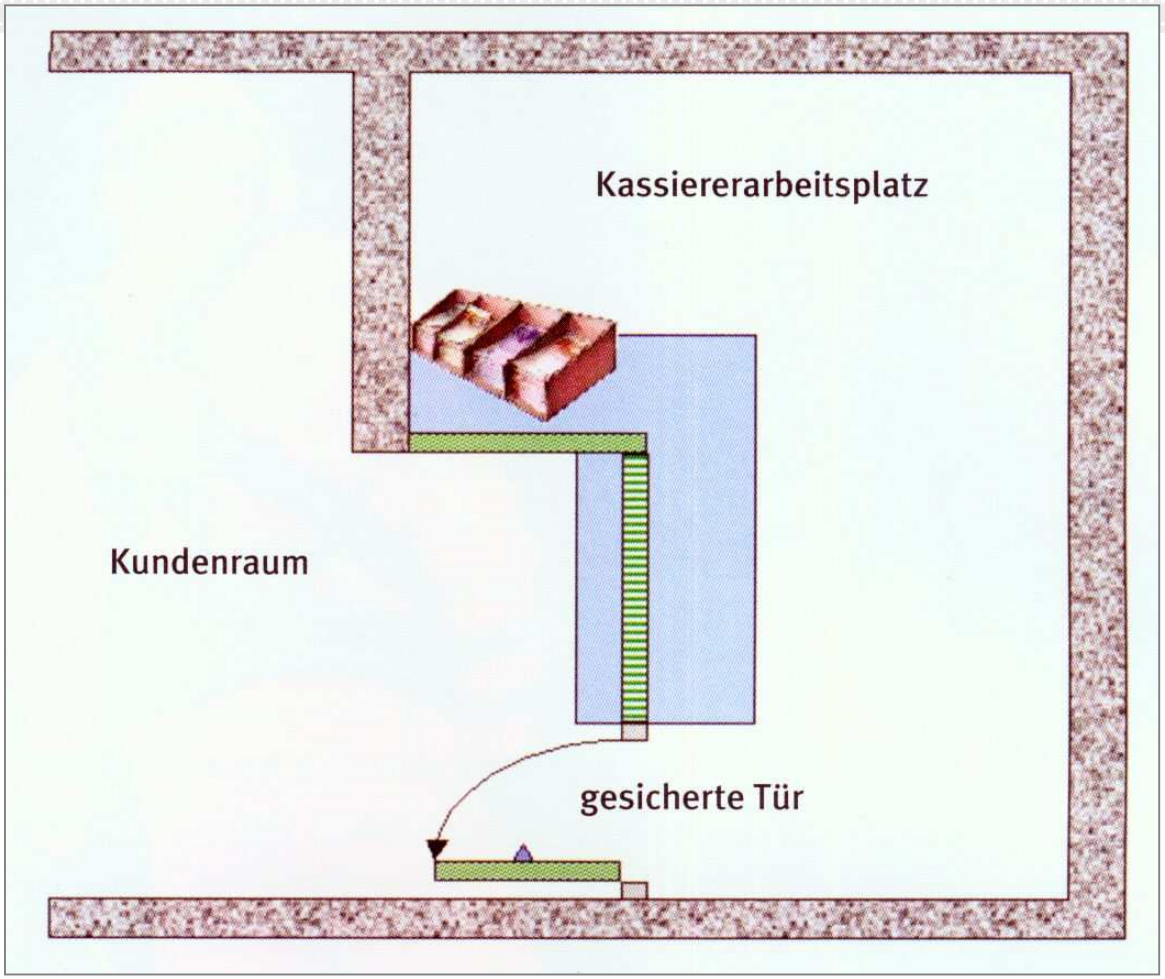

mit Durchbruch hemmendem Schutz ausgestatteter Kassiererarbeitsplatz

Büroraum planen online
http://www.vbg.de/apl/rest/bueroplaner/html/start.html

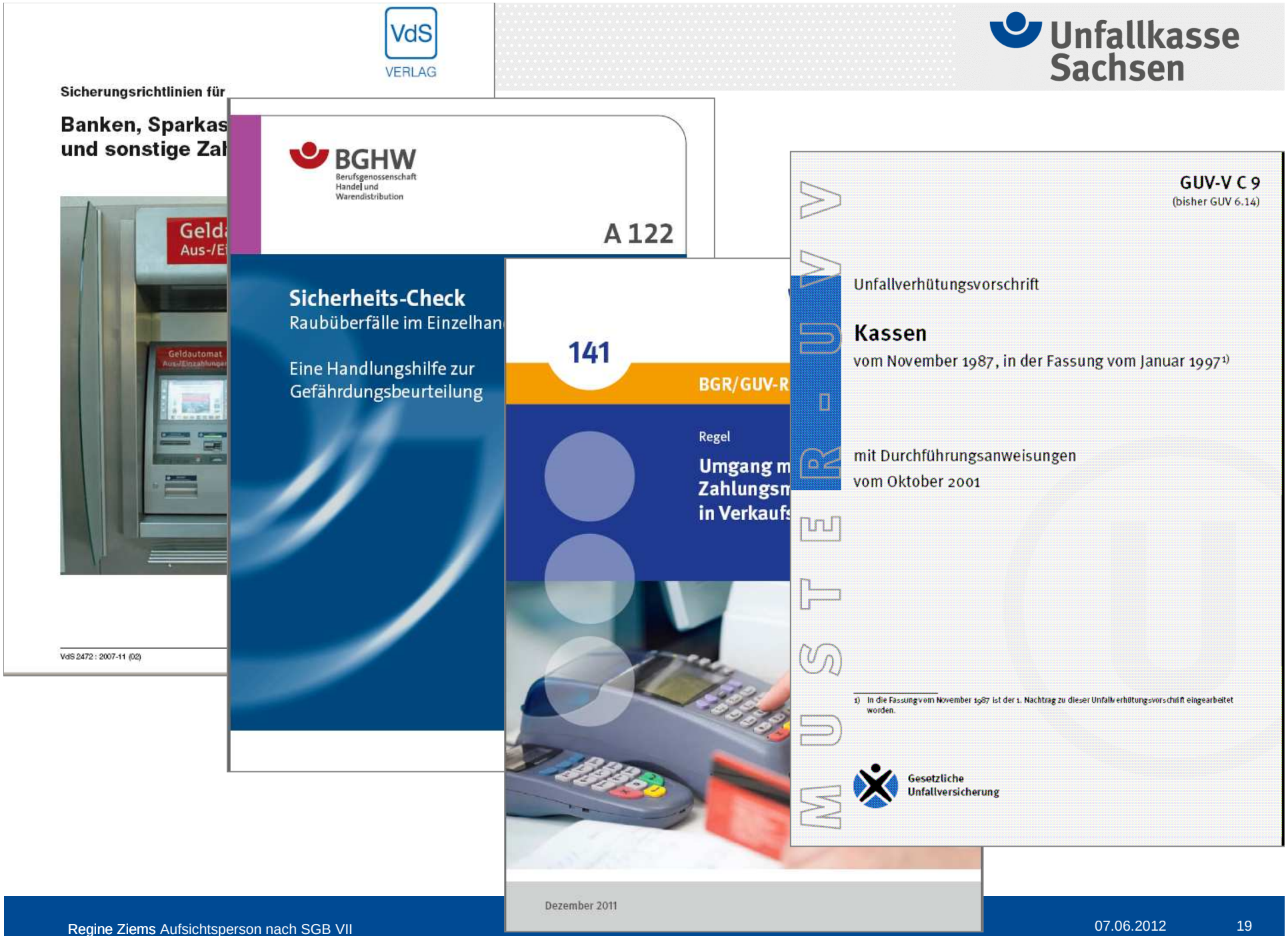
VdS
VERLAG
Sicherungsrichtlinien für
Banken, Sparkas
und sonstige Zal
VdS 2472 : 2007-11 (02)
BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und
Warendistribution
A 122
Sicherheits-Check
Raubüberfälle im Einzelhan
Eine Handlungshilfe zur
Gefährdungsbeurteilung
141
BGR/GUV-R
Regel
Umgang m
Zahlungsm
in Verkaufs
Dezember 2011
GUV-V C 9
(bisher GUV 6.14)
Unfallverhütungsvorschrift
Kassen
vom November 1987, in der Fassung vom Januar 1997 1)
mit Durchführungsanweisungen
vom Oktober 2001
1) In die Fassung vom November 1987 ist der 1. Nachtrag zu dieser Unfallverhütungsvorschrift eingearbeitet worden.
Gesetzliche
Unfallversicherung
MUSTER

Notfallmanageme

für berufsbedingte Krisensitua
mit psychischer Extrembelastu

Notfallmanagement

Checkliste Notfal

	Vorgehen (nach Erledigung abhaken)
○	Überprüfung des Alarmplanes – unter Beachtung verschiedener potentieller Notfälle
○	Kennzeichnung eines Notruftelefons
	Bildung eines betrieblichen Krisenstabes
○	Aufbau der Informationskette für den betrieblichen Krisenstab
○	Planung von Flächen und Räumlichkeiten
○	Erstellen einer Liste mit Ansprechpartnern

Notfallplan

für berufsbedingte Krisensituationen mit psychischer Extrembelastung
(bitte Ergänzungen „vor Ort" vornehmen)

Unfallkasse Sachsen

- Notfallsituation erkennen
- Alarmsignal in Einrichtung auslösen
- Notruf absetzen
- Lageplan der Einrichtung bereithalten

} in Abhängigkeit von Art der Krisensituation

- Sitzung des betrieblichen Krisenstabes einberufen
- Geschädigten Personenkreis erfassen
- Für Geschädigte erste medizinische und/oder psychologische Hilfe einleiten
- Mittelbar Betroffene erfassen und betreuen
- Angehörige der Betroffenen informieren und ggf. betreuen
- Vorgesetzte Stelle informieren
- Unfallkasse Sachsen informieren
- Wichtige Daten der Notfallsituation protokollieren
- .....
- .....

Erreichbarkeit externer Stellen:

- übergeordnete Stelle:
  .....
  .....
  .....
- Unfallkasse Sachsen:
  .....
  .....
  .....
- weitere Angaben ergänzen:
  .....
  .....

Welche Flächen und Räume wofür?

.....
.....

Zum betrieblichen Krisenstab gehören (Aufzählung in der Reihenfolge der Informationskette)

Name, Vorname, priv. Adresse und Tel.-Nr. Erstbesetzung/Zweitbesetzung	Funktion/Aufgabe

Notruf-Nummern: **Rettungsleitstelle/Notarzt: 112** **Feuerwehr: 112** **Polizei: 110**
Giftzentralen: **Erfurt 03 61 / 730-730**
Berlin 030 / 192 40

Notruf absetzen:
1. Wer meldet?
2. Wo geschah es?
3. Was geschah?
4. Wie viele Verletzte?
5. Welche Arten von Gesundheitsbeeinträchtigungen/Verletzungen?
6. Warten auf Rückfragen

Grundsatz

Zum Schutze der Versicherten sind Banknoten so zu sichern, dass der Anreiz zu Überfällen nachhaltig verringert wird.

Die Sicherheit der Beschäftigten hat Vorrang vor dem Schutz des Geldes.

Fragen bitte an den Fachausschuss Verwaltung Sachgebiet Kassen der DGUV oder an die

Abteilung Prävention
Frau Ziems
Rosa – Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

Telefon 03521 724 306

Email ziems@unfallkassesachsen.de